

Gewerbeschulen: Oesterreich: Verwaltung
A.Br./4928

Vorschriften allgemeine Verrechnung. -
Allgemeine Vorschriften für die Verrechnung des Betriebsfondes an staatlichen Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige und an Staats-Gewerbeschulden mit Lehrwerkstätten, resp. Ateliers. Spezielle Vorschriften für die Einrichtung u. Führung d. Geschäftsbücher... - Wien: Min.f. Cultus u. Unterricht 1900. 20 S.
8°